

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht eine Entwicklung von außergewöhnlich günstiger Tragweite im letzten Augenblicke eintreten wird.

Allerdings gibt es in dem dunklen Bild auch Lichtpunkte. So die verschiedenen Abkommen mit Schweden. Der Vertrag vom Dezember 1947 setzte die britischen Wollausfuhren nach Schweden fest. Der Hauptposten war hiebei 2000 t Kammzüge. Hievon wurden 625 t im ersten Halbjahr 1948 geliefert. In der gleichen Zeitspanne gelangten rund 500 t Kammgarne und 750 t Wollstoffe zur Ablieferung. Die vor wenigen Wochen abgeschlossenen Verhandlungen führten zu einer Vermehrung

der britischen Textilausfuhr nach Schweden um rd. 50%.

Schließlich ist auf die Erfolge hinzuweisen, welche in Finnland erzielt wurden. Das Märzabkommen 1948 sah eine Einfuhr britischer Wollstoffe in Finnland im Gesamtwerte von £ 500 000 vor. Man rechnet allgemein damit, daß dieses Kontingent erhöht werden dürfte. Außerdem umfassen die britischen Lieferungen Wollgarne im Werte von £ 200 000 und Rohwolle im Gesamtwerte von £ 1 500 000. Die bis Mitte Juni gewährten Einfuhrerlaubnisse für Wollstoffe hatten bereits Lieferungen im Werte von £ 333 000 zum Gegenstande. -G. B.-

Handelsnachrichten

Internationale Seidenvereinigung. Das am Schluß des Internationalen Seidenkongresses in Lyon/Paris eingesetzte provisorische Büro, dem der Präsident, der Vizepräsident, der Rechnungsführer und der Generalsekretär des Kongresses angehören, setzt alles daran, um die während des Kongresses geknüpften Fäden nicht abreißen zu lassen und die von der Versammlung gefaßten Resolutionen zu verwirklichen. So hat das Büro einen Statutenentwurf für die „Union Internationale de la Soie“ ausgearbeitet und den Vertretern der einzelnen Länder zur Prüfung übermittelt. Dieser Entwurf soll in einer voraussichtlich im Mai 1949 nach Zürich einzuberufenden Generalversammlung beraten und gutgeheißen werden. Es handelt sich um ein sehr weitläufiges Dokument, so daß die Frage nicht unberechtigt erscheint, ob sich der internationale Zusammenschluß nicht auf einfachere Weise aufrecht erhalten ließe.

In Zürich soll gleichzeitig die vom Internationalen Kongreß schon beschlossene Technische Konferenz zur Prüfung und Vereinheitlichung der Klassifikation der Rohseide zusammentreten. Es wird dies eine Angelegenheit der Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten und maßgebender Persönlichkeiten der Spinnerei, der Zwirnerei und des Rohseidenhandels sein.

Eine der wichtigsten vom Kongreß behandelten Fragen war diejenige der Propaganda für die Seide und ihre Erzeugnisse. Es ist beabsichtigt, zu diesem Zweck einen internationalen Ausschuß zu ernennen, der den einzelnen Ländern, die sich an einer solchen Aktion beteiligen wollen, anhand zu gehen hätte. In dieser Beziehung wird wohl Frankreich das wichtigste Wort sprechen, doch sei bemerkt, daß der Plan zur Durchführung einer Seidenpropaganda in der Schweiz schon lange vor dem Zusammentritt des Kongresses erwogen und geprüft worden ist; die Vorarbeiten waren ziemlich weit gediehen, als beschlossen wurde, zunächst das Ergebnis der internationalen Aussprache wie auch internationaler Maßnahmen abzuwarten.

Der Schutz des Wortes „Seide“ gehörte ebenfalls zu den Programmpunkten des Internationalen Seidenkongresses. Frankreich, Italien und Spanien haben in dieser Beziehung schon Gesetze erlassen und es stellt sich die Frage, ob nicht auch andere Länder in gleichem Sinne vorgehen oder auf andere Weise dafür sorgen sollten, daß nicht Erzeugnisse, die mit der Naturseide nichts zu tun haben, als solche aus Seide angeboten und verkauft werden.

Das provisorisch internationale Büro beabsichtigt endlich die regelmäßige Herausgabe einer Zeitschrift, in der alle Probleme, welche die Seidenindustrie im weitesten Umfange beschäftigen, zur Sprache kommen sollen. Diese Veröffentlichung bedürfte der Mitarbeit aus allen Ländern.

Zur Vorbereitung der konstituierenden Generalversammlung und Vorbesprechung der in dieser zu behandelnden Fragen ist eine Sitzung des sog. „Exekutiv-

Ausschusses“, d. h. der Vorsitzenden der Delegationen der verschiedenen Länder; in Paris vorgesehen. Diese Sitzung ist für den Monat Januar 1949 geplant und sie wird wohl über die Aufgaben Aufschluß geben, die der neu entstehenden Internationalen Seidenvereinigung zugemutet werden können, wie auch über die Bereitschaft der Landesvertreter, sich für eine Verwirklichung der gemeinsamen Ziele der Seidenindustrie der verschiedenen Länder zur Verfügung zu stellen. Dabei ist wohl die Frage der Propaganda zugunsten der Naturseide die zurzeit naheliegendste und wichtigste. Gelingt es, auf diesem Gebiete eine fruchtbare internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, so wird die neue Seidenvereinigung damit einen wertvollen Beweis für ihre Daseinsberechtigung und die Möglichkeit einer praktischen Betätigung erbracht haben. Die Internationale Vereinigung der Wollindustrie mit Sitz in London, ist auf diesem Gebiete vorangegangen, so daß es am guten Beispiel nicht fehlt.

Betrachtungen zur Rohgewebeansfuhr. n. Unter dieser Ueberschrift ist in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ von zuständiger Seite eine Abhandlung veröffentlicht worden, die sich gegen die steigende Ausfuhr von Rohgeweben aus der Schweiz richtet und mit Recht auf die weittragenden Folgen einer solchen Entwicklung für die schweizerische Veredlungsindustrie hinweist. Zutreffend ist auch, daß die einheimische Ausrüstindustrie ihre hervorragende Leistungsfähigkeit nur aufrechterhalten kann, wenn sie in ausreichendem Maße beschäftigt wird.

Dies vorausgeschickt muß zunächst betont werden, daß auch die Fabrikations- und Ausfuhrfirmen der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie, wohl allgemein ebenfalls den Wunsch haben, ausgerüstete und nicht Rohware im Ausland abzusetzen. Dies schon aus dem Grunde, weil sie mit gefärbten und bedruckten Geweben die Reichhaltigkeit und Güte ihrer Erzeugnisse viel besser zur Geltung bringen als bei dem Verkauf von Rohgeweben. Läßt sich dennoch ein, wenn auch langsames Ansteigen der Ausfuhr von Rohgeweben feststellen, so deshalb weil das Ausland in erster Linie Stoffe solcherart verlangt. Bei den Regierungen, die bei den Wirtschaftsunterhandlungen das maßgebende Wort sprechen, spielt dabei der Wunsch, der einheimischen Ausrüstindustrie Arbeit zuzuführen, eine wesentliche Rolle; bei der Kundschaft endlich tritt auch die Preisfrage in Erscheinung, da die ausländische Veredlungsindustrie im allgemeinen billiger zu arbeiten in der Lage ist als die schweizerischen Unternehmungen. Die Ansprüche des Auslandes auf die Belieferung mit schweizerischer Rohware gehen soweit, daß es eines starken Druckes der schweizerischen Unterhändler bedarf, um diese auf ein vernünftiges Maß zurückzuschrauben. Aus neuester Zeit sei in dieser Beziehung nur erwähnt, daß die Wirtschaftsbehörden der Bizone nicht weniger als 80% des für Rayongewebe vereinbarten Kontingentes in Rohware zu

erhalten wünschten, und soeben vernimmt man, daß die australische Regierung, die der Einfuhr schweizerischer Seiden- und Rayongewebe die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, nunmehr zu einem Entgegenkommen bereit wäre, wenn aus unserem Lande ausschließlich Rohgewebe bezogen werden könnten! Unter solchen Verhältnissen hat es sich für die Schweiz als notwendig erwiesen, für die Unterhandlungen ein bestimmtes Verhältnis zwischen Rohgeweben und ausgerüsteter Ware festzusetzen. In gleicher Richtung wirkt sich das Abkommen aus, das zwischen dem Verband der Schweiz, Textil-Veredlungsindustrie und den beteiligten Auftraggeber-Verbänden in bezug auf das Bedrucken von Geweben im Auslande vereinbart wurde, und das auf dem sog. Leistungsgrundsatz aufgebaut ist.

In den „Betrachtungen zur Rohgewebeausfuhr“ wird endlich darauf hingewiesen, daß es von der Weberei kurzfristig wäre, die Beschäftigung der Webstühle jeder andern Erwägung voranzustellen. Eine solche Einstellung kommt jedenfalls nicht in Frage, doch wird man es der Weberei nicht verargen, wenn sie alle sich ihr noch bietenden Beschäftigungsmöglichkeiten ausnützt; daß sie dabei ihr „Heil“ nicht im Rohgewebe-Export sucht, ist jedoch, wie die angeführten Prozentsätze der Ausfuhr von Rohware zeigen, nicht richtig, ganz abgesehen davon, daß auch der bedeutende inländische Markt von der Weberei zum größten Teil mit ausgerüsteter Ware bedient wird.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Oktober			
	1948		1947	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	16 290	62 583	32 217	152 546
Einfuhr:	2 686	9 967	8 252	27 057

Die Monatsausfuhr zeigt keine großen Schwankungen und bewegt sich wie seit Anfang des Jahres zwischen 6 und 7 Millionen Fr. Angesichts der sinkenden Preise läßt sich in bezug auf die Menge der ausgeführten Ware immerhin eine bescheidene Steigerung feststellen. So wird für den Monat Oktober eine Ausfuhr von 1,947 q im Wert von 6,9 Millionen Fr. ausgewiesen; die Zahlen des Vormonats sind damit um ein geringes überschritten. Bemerkenswert ist, daß das Gewicht der im Oktober 1948 im Ausland abgesetzten Ware ziemlich genau demjenigen des entsprechenden Monats 1947 gleichkommt, wobei immerhin zu beachten ist, daß vor Jahresfrist der Rückschlag bei der Ausfuhr schon stark eingesetzt hatte. Erwähnenswert ist ebenfalls, daß im Oktober 1948 für die genau gleich große Ausfuhrmenge 2,4 Millionen Fr. weniger gelöst wurden als ein Jahr zuvor. Der Preisrückgang beträgt mehr als 25%. Die Zugeständnisse, die der auswärtigen Kundschaft gemacht werden mußten, wie auch eine etwas größere Ausfuhr von Rohware kommen in diesem Verhältnis deutlich zum Ausdruck.

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so steht für die ersten zehn Monate des Jahres Belgien mit 19,4 Millionen Fr. nach wie vor an der Spitze. Es folgt die Südafrikanische Union mit 9,8 Millionen Fr., doch muß in dieser Beziehung leider festgestellt werden, daß infolge der seit 5. November 1948 eingetretenen Kontingentierung die Umsätze mit der aufnahmefähigen Kundschaft des Landes nunmehr eine starke Schmälerung erfahren werden. Im Monat Oktober ist Schweden wieder an die dritte Stelle gerückt, wird aber für den Zeitraum Januar/Oktober von Großbritannien, Holland, Dänemark und den USA weit übertroffen. Besonders bedauerlich ist der bescheidene Umsatz mit Frankreich, der wahrscheinlich noch abnehmen wird, da ein neues Kontingentsabkommen mit diesem Lande nicht getroffen werden konnte. Damit werden auch die Beziehungen zu der Pariser Haute Couture, die eine erfreuliche Entwicklung genommen

hatten, wieder auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt. In der Aufzählung der Bezugsländer fehlt zurzeit noch die Bizone Deutschlands, trotzdem das neue Wirtschaftsabkommen mit diesem Gebiete die Ausfuhr von Rayongeweben in einem gewissen Umfange ermöglicht. West- und Süddeutschland werden wohl im Monat Dezember in der Handelsstatistik als Käufer auftreten; die Nachfrage nach schweizerischen Geweben ist dort außerordentlich groß und es ist zu hoffen, daß angesichts der gewaltigen Einfuhr aus der Bizone in die Schweiz sich mit der Zeit entsprechende Verkaufsmöglichkeiten auch den schweizerischen Erzeugnissen bieten werden.

Bei den einzelnen Gewebekategorien läßt sich für den Monat Oktober überall eine leichte Aufwärtsbewegung feststellen. An dieser nehmen auch die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe teil, die mit einer Summe von 0,9 Millionen Fr. mehr als 12% der Gesamtausfuhr ausmachen.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben hat sich im Monat Oktober 1948 auf 226 q im Wert von 1,1 Million Fr. belaufen. Für den Oktober 1947 wurde eine doppelt so große Frankensumme ausgewiesen. Die Einfuhr aus Deutschland, wobei es sich zum größten Teil um Umarbeitungsware handelt, ist der Menge nach immer noch ansehnlich. Was den Wert der Ware anbetrifft, so zeigen auch Frankreich und Italien ansehnliche Beträge. Für die Beurteilung des Wertes der eingeführten Ware ist erwähnenswert, daß in den ersten zehn Monaten gleichviel reinseidene Gewebe in die Schweiz eingeführt wurden, wie solche zur Ausfuhr gelangten. Der Wert der eingeführten Ware stellte sich jedoch auf nur 3,4 Millionen Fr. gegen 6,3 Millionen Fr. bei der Ausfuhr des schweizerischen Erzeugnisses. Der große Preisunterschied erklärt sich nicht nur aus der zweifellos besseren Qualität der Schweizerware, sondern zum Teil auch aus der Einfuhr verhältnismäßig billiger italienischer und ostasiatischer Rohseidengewebe. Im übrigen steht die Einfuhr ausländischer Ware nach wie vor in einem bescheidenen Verhältnis zu den Ausfuhr-gütern, wie auch zu der Gesamterzeugung der schweizerischen Seiden- und Rayonweberei.

Ausfuhr nach der Bizone Deutschlands. Das von der Schweiz mit der Bizone abgeschlossene Wirtschaftsabkommen sieht für die Ausfuhr kunstseidener Gewebe für die Zeit vom 1. September 1948 bis 31. August 1949 eine Gesamtsumme von 2,9 Millionen Fr. vor und für Zellwollgewebe eine solche von 538 750 Fr. Seidene Gewebe sind, wenigstens im Rahmen des Abkommens, von der Ausfuhr nach Deutschland ausgeschlossen. Die zuständige deutsche, von den Alliierten kontrollierte Stelle, die „Verwaltung für Wirtschaft“ in Frankfurt a. M. hat einen ersten Kontingentsabschnitt freigegeben und ursprünglich die Lieferung nur von Rohgeweben gewünscht. Die Schweiz hat ein solches Ansinnen abgelehnt und es sind nunmehr Unterhandlungen im Laufe des Monats Dezember vorgesehen, um eine Verständigung über den Anteil der Rohgewebe an der Gesamtausfuhr sowohl, wie auch die Art und Weise der Durchführung des Vertrages herbeizuführen.

Es ist bedauerlich, daß das Wirtschaftsabkommen, das der schweizerischen Rayonweberei und den Exportfirmen sehr willkommene Absatzmöglichkeiten eröffnet, nicht rascher in Gang gesetzt werden kann. Einen Teil der Schuld tragen aber die schweizerischen Firmen selbst durch das jedes vernünftige Maß überschreitende Angebot von Ware, das die deutsche Einfuhrstelle stutzig machen mußte, ganz abgesehen von den Preisen, die zum Teil ebenfalls jeder kaufmännischen Grundlage entbehren. Eine Ordnung des Geschäftes mit Deutschland wird wohl nur auf dem Wege der Kontingentierung der Ausfuhr möglich sein.

Ausfuhr nach Frankreich. Die gänzlich ungenügende Ausfuhr französischer Erzeugnisse nach der Schweiz hat schon seit längerer Zeit die Grundlage des gegenseitigen französisch/schweizerischen Warenverkehrs gestört, umso mehr als Frankreich nicht in der Lage oder willens ist, den notwendigen Ausgleich durch Abgabe von Devisen oder Gold herbeizuführen. Unterhandlungen mit einer französischen Delegation haben nunmehr lediglich eine Verlängerung des bestehenden Handelsabkommens um drei Monate ergeben, wobei die noch offenen schweizerischen Ausfuhrkontingente nach Möglichkeit ausgenützt werden sollen. Eine neue Vereinbarung kommt vorläufig nicht in Frage, doch sollen Ende Februar 1949 die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden. Für die schweizerische Seiden- und Rayonweberei ist der Rückschlag in den französisch/schweizerischen Handelsbeziehungen umso mißlicher, als in Frankreich die Nachfrage nach schweizerischen Erzeugnissen eine äußerst große ist und auch die Pariser Haute Couture mit Erfolg von Zürich aus bedient werden könnte. Die Hoffnungen auf eine günstigere Entwicklung im nächsten Jahr werden zurzeit leider gering eingeschätzt.

Was den in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ schon gemeldeten neuen französischen Zolltarif anbetrifft, so scheint auch dieser eine große Enttäuschung zu bringen, indem die neuen Wertzölle insbesondere die reinseidenen Gewebe gegen früher in einem bedenklichen Maße belasten. Die Schweiz besteht nun darauf, daß Unterhandlungen in bezug auf den neuen französischen Tarif geführt werden und Frankreich soll entsprechende Zusicherungen gegeben haben. Es wäre in der Tat eigenartig, wenn gewissermaßen als Ausklang des internationalen Seidenkongresses in Paris/Lyon mit seinen Forderungen nach einer möglichst bescheidenen Zollbelastung seidener Erzeugnisse, Frankreich seine Seidenzölle in außerordentlicher Weise erhöhen würde.

Ausfuhr nach Dänemark. Mit Dänemark sind Unterhandlungen im Gange, um für das Jahr 1949 ein neues Zahlungs- und Warenabkommen abzuschließen. Dabei wird es sich auch um die Abwicklung der noch nicht ausgenützten Kontingente des noch laufenden Vertrages handeln. Ueber die Aufteilung der Kontingente herrschen zwischen den zuständigen dänischen und schweizerischen Stellen noch Meinungsverschiedenheiten, die behoben werden sollten.

An der Belieferung des dänischen Marktes sind auch andere Staaten beteiligt. So hat sich Frankreich durch ein Abkommen vom 30. Oktober 1948 für Gewebe aus Wolle, Baumwolle, Seide, Kunstseide, einschließlich Möbelstoffe ein Gesamtkontingent von 7,5 Millionen dänischen Kronen zugesichert.

Ausfuhr nach Holland. In der ersten Hälfte November haben in Bern Besprechungen mit einer holländischen Delegation stattgefunden, um den infolge ungenügender holländischer Ausfuhr in die Schweiz aus dem Gleichgewicht gebrachten Zahlungsverkehr zu prüfen und einer Anpassung zu unterziehen. Die Lösung wurde in einer allerdings einfachen, aber für die schweizerische Exportindustrie wenig erfreulichen Weise darin gefunden, daß die geltende Kontingentsperiode um drei Monate, d. h. bis zum 30. September 1949 ausgedehnt wird, ohne eine entsprechende Erhöhung der schweizerischen Ausfuhrkontingente.

Ausfuhr nach Bulgarien. Die Schweiz hat mit Bulgarien ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr abgeschlossen, das für die Zeit vom 1. November 1948 bis 31. Dezember 1949 Geltung hat. Für die Ausfuhr schweizerischer Rayon- und Zellwollgewebe sind für diesen Zeitraum ganze 150 000 Fr. vorgesehen, und es heißt ferner, daß infolge des schlechten Clearingstandes noch auf längere Zeit hinaus mit Bulgarien Geschäfte überhaupt nicht abgeschlossen werden können.

Ausfuhr nach Ungarn. Am 22. Oktober 1948 wurde ein Abkommen zwischen der Schweiz und Ungarn abgeschlossen, das den gegenseitigen Warenverkehr bis Ende September 1949 ordnet. Dabei ist wiederum der Umfang der schweizerischen Ausfuhr nach Ungarn vom Umfang der Einfuhr ungarischer Güter in die Schweiz abhängig. Die ungarische Planwirtschaft betrachtet, nachdem der dringende Bedarf an Textilwaren gedeckt ist, Erzeugnisse solcherart nicht mehr als lebenswichtig, was zur Folge hatte, daß die schweizerische Textilindustrie im gesamtschweizerischen Ausfuhrkontingent sehr schlecht weggekommen ist. So beläuft sich das ungarische Einfuhrkontingent für Gewebe aus Seide, Kunstseide und Zellwolle auf nur Fr. 500 000, während z. B. Kunstseidengarn für 4 Millionen Fr., Uhren und Ersatzteile für 2,2 Millionen Fr., Textilmaschinen für 3 Millionen Fr. in Ungarn abgesetzt werden können. Es kommt hinzu, daß die Schweiz für die Einfuhr ungarischer Seiden- und Kunstseidengewebe ein Kontingent von ebenfalls Fr. 500 000 zur Verfügung gestellt hat! Mit dem Kontingent allein ist es allerdings nicht getan, sondern es muß auch dessen Ausnützung gewährleistet sein; in dieser Beziehung sollen die ungarischen Behörden ausreichende Zusicherungen gegeben haben. Von einiger Bedeutung ist auch, daß die schweizerischen Firmen in Ungarn weiterhin eigene Vertretungen unterhalten können. Die Einfuhrbewilligungen werden den schweizerischen Ausfuhrfirmen durch die Vermittlung der Handelsabteilung gemeldet, und diese Meldungen sind den Gesuchen um Erteilung der Ausfuhrbewilligung, die den Kontingentsverwaltungsstellen einzureichen sind, beizufügen.

Türkei — Baumwolle gegen landwirtschaftliche Maschinen. Die Türkei steht im Begriffe rund 6000 t türkischer Baumwolle in die britischen und amerikanischen Abschnitte der Bizone zu liefern. Das Lieferabkommen, das von der westdeutschen Textilindustrie willkommen geheißen wurde, sieht die Zahlung teilweise in landwirtschaftlichen Maschinen und teilweise in freien Valuten vor.

-G. B.-

Ausfuhr nach Mexiko. Einer im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 24. November 1948 erschienenen Meldung zufolge sind in Mexiko für jede Tarifnummer die amtlichen Werte je Verzollungseinheit veröffentlicht worden, die als Grundlage zur Erhebung der Wertzölle dienen; der Wertzoll wird allerdings, wenn der Fakturawert den amtlichen Wert übersteigt, vom Fakturawert berechnet.

Für Seiden- und Rayongewebe kommen folgende Ansätze in Frage:

Mexikan. Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Zoll-Ansätze in Pesos + Wertzölle in %	Amtl. Prels je Verzollungseinheit in Pesos je Kg
4.44.10	Stoffe aus künstlichen Fasern, mit Seide bestickt	35.— 65%	227.96
4.63.00	Stoffe aus Seide von beliebiger Webart, auch mit Stickereien aus andern Fasern, nicht besonders genannt	25.— 35%	312.74
4.63.01	Seidenbeuteltuch	5.— 1%	496.33

Ausfuhr nach der Südafrikanischen Union. Mit Verfügung vom 5. November hat die Südafrikanische Union die Einfuhr von Waren aus Nichtsterlingländern einer scharfen Kontingentierung unterzogen. Die Südafrikanischen Firmen verfügen rückwirkend ab 1. Juli 1948 über ein Wertkontingent von nur noch fünfzig Prozent ihrer Einfuhr aus diesen Ländern im Jahr 1947, können aber diese Summe für Anschaffungen aus den ihnen zusagenden Gebieten verwenden. Das naheliegende und kaufmännisch berechtigende Begehren, es möchten die nachweisbar vor dem 5. November aufgenommenen Bestellungen noch ohne Belastung des Kontingentes zur Ausführung zugelassen werden, wurde von der

Südafrikanischen Regierung bisher abgelehnt, doch dürfte das letzte Wort damit noch nicht gesprochen sein. Die südafrikanischen Maßnahmen werden von der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie umso härter empfunden, als es sich bei diesem Land um das zweitgrößte Absatzgebiet handelt.

Die italienische Seidenweberei im ersten Halbjahr 1948. Den Erhebungen des italienischen Statistischen Amtes zufolge, hat sich die Erzeugung von reinseidenen Geweben in den ersten sechs Monaten 1948 auf 550 000 kg belaufen gegen 296 000 kg im ersten Halbjahr 1947. Einen viel größeren Posten nehmen die von der italienischen Seidenweberei aus andern Spinnstoffen hergestellten und die Mischgewebe ein, für welche im ersten Halbjahr eine Menge von annähernd 4,9 Millionen kg ausgewiesen wird gegen 4,4 Millionen kg im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Was die Ausfuhr anbetrifft, so kommt für das erste Halbjahr 1948 für reinseidene Gewebe eine solche von 5,5 Millionen kg in Frage; eine Menge, die ziemlich genau der Gesamtzeugung entspricht und aus der geschlossen werden kann, daß beträchtliche Posten Lagerware aus früherer Zeit erst im laufenden Jahr das Land verlassen haben. Für mit Seide gemischte Gewebe wird ein Posten von 1,6 Million kg ausgewiesen und für seidene Gewebe, Seidentülle und Krepp, auch mit andern Spinnstoffen gemischt, ein solcher von annähernd 800 000 kg. Demgegenüber hat sich die schweizerische Ausfuhr von reinseidenen Geweben im gleichen Zeitraum 1948 auf nur 24 700 kg belaufen, wozu noch rund 50 000 kg mit Seide gemischte Gewebe hinzukommen. Die italienische Ausfuhr von Seidengeweben würde infolgedessen ein Vielfaches der entsprechenden schweizerischen Menge ausmachen, ein Verhältnis, das immerhin kaum zutreffen dürfte.

Als Hauptabnehmer italienischer reinseidener Gewebe kommen die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Argentinien mit je rund 1,3 Million kg in Frage. In einem gewissen Abstand folgen die Schweiz mit rund 750 000 kg und Belgien mit der annähernd gleichen Menge. Von Bedeutung ist noch der Absatz in Frankreich. Bei den mit Seide gemischten Geweben stehen die Vereinigten Staaten wiederum an der Spitze, gefolgt von der Tschechoslowakei, während für seidene und mit Seide gemischte Tülle und Krepp Großbritannien als größter Käufer auftritt.

Auffallend ist der gewaltige Unterschied in den Ausweisen der schweizerischen und der italienischen Statistik. So zeigt die schweizerische Zusammenstellung als Gesamteinfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben einschließlich Mischgeweben aus Italien in den ersten sechs Monaten 1948 einen Posten von rund 37 000 kg, während die italienische Statistik für den gleichen Zeitraum und für reinseidene Gewebe allein nicht weniger als 742 000 kg meldet. Der Unterschied erklärt sich vielleicht zum Teil damit, daß große Posten italienischer seidener Gewebe, die als Transitware in die Schweiz gelangten und alsdann in veredeltem Zustande unser Land wieder verlassen haben, von den italienischen statistischen Aemtern als Ausfuhr nach der Schweiz eingetragen werden.

Die italienische Kunstfaserausfuhr hat in den ersten acht Monaten von 1948 die Ziffern sowohl von 1938 als auch von 1947 hinter sich gelassen, wie aus nachstehender Gegenüberstellung ersichtlich ist:

	Ausfuhr 1. Januar — 31. August		
	1938	1947	1948
	(Tonnen)		
Kunstfasern und Abfälle	24 018	8 631	24 986
Gewebe aus Kunstfasern	2 154	3 244	3 635
mit Kunstfasern gemischte Gewebe	6 939	2 236	1 211

Der scharfe Rückgang der letzten Position ist auf das

Aufhören der Ausfuhr von Zellwollmischstoffen zurückzuführen, welche vor allem in die Kolonien und auch nach USA gingen.

Dagegen liegt die Ausfuhr von Rohseide und Naturseidengeweben noch immer darnieder:

Rohseide	1 824	420	1 111
Seidenstoffe	130	151	68
Seidenmischgewebe	69	24	17

Auf den übrigen Sektoren der italienischen Textilindustrie ist eine Zunahme der Garnausfuhr (Baumwolle, Wolle und Hanf) gegenüber 1938 und 1947 zu verzeichnen, während die Gewebeaufuhr heuer erheblich unter den im Vorjahre und in der Vorkriegszeit ausgeführten Mengen liegt.

Dr. E. J.

Italien — Die italienische Textilmaschinenindustrie befand sich infolge weitgehender Ausschaltung der Konkurrenz früherer Lieferländer und infolge eines raschen Wiederanlaufens der inländischen Textilindustrie nach dem Kriege in einer sehr günstigen Lage.

1947 überstieg die Produktion bereits erheblich die von 1946 und auch jene der Vorkriegszeit, welche 1936/38 jährlich durchschnittlich 31 000 t ausgemacht hatte.

Die diesjährige Produktion wird auf rund 30 000 t (Kapazität etwa 40 000 t) im Werte von 25–26 Milliarden Lire gegenüber 28–29 Milliarden Lire im Vorjahr geschätzt. Von der Produktion 1947 entfielen etwa 30–35% auf die Ausfuhr (gegenüber 10% 1938). Die wichtigsten Absatzgebiete waren Südamerika, Aegypten, Spanien, der Nahe Osten, Indien, Südafrika und Schweden. Die in der Nachkriegszeit in italienischen Fabriken aufgestellten Textilmaschinen stammten zu 95% aus dem Inlande, während vor dem Kriege die nationale Industrie bloß 75% des Bedarfes deckte.

Erwähnenswert ist ferner die Umstellung von früheren Rüstungsbetrieben (z. B. Breda, Silurificio Whitehead-Fides) auf die Produktion von Textilmaschinen. Dennoch kann die italienische Maschinenindustrie noch nicht in allen Sparten den Bedarf befriedigen. So mangeln insbesondere die deutschen Wirk- und Strickmaschinen und deren Bestandteile, für welche bisher noch kein vollwertiger Ersatz beschafft werden konnte.

Dr. E. J.

Die Ausfuhrbestrebungen der britischen Baumwollindustrie. Einer kürzlichen Rede des Präsidenten des Board of Trade (Handelsminister), Mr. Harold Wilson, war zu entnehmen, daß die britische Baumwollindustrie im Laufe des Jahres 1948 mit Erfolg die größten Anstrengungen unternommen hat, um das Ausfuhrziel der Regierung nach Möglichkeit zu fördern. Gleichsam als Bestätigung dieser generellen Feststellung vernahm man von anderer offizieller Seite, daß der Ausfuhrwert der Baumwollindustrie während der am 30. September 1948 abgeschlossenen neun Monate sich auf £ 92 000 000 belaufen habe — rund eine Milliarde und 596,2 Millionen Schweizerfranken. Damit nimmt dieser Industriezweig im britischen Export im obigen Zeitraum die zweite Stelle ein, unmittelbar nach der Automobilindustrie.

Für die Baumwollindustrie beziffert sich der Ausfuhrwert, der für 1948 angestrebt wird, auf einen Monatsdurchschnitt von £ 13 000 000, ein Ziel, von dem man nicht mehr weit entfernt ist. Im Juni 1948 belief sich der Wert der ausgeführten Baumwollgarne und -gewebe, bzw. Stückartikel auf fast £ 10 000 000, im Juli auf £ 12,900 000, im August auf £ 12 100 000 und im September auf £ 11 600 000, verglichen mit einem Monatsdurchschnitt von £ 6 470 000 im Jahre 1947. Es muß hiebei unterstrichen werden, daß diese Zunahme zwischen dem Durchschnitt von 1947 und den vorgenannten Monatswerten nicht ausschließlich, ja selbst nicht größtenteils, auf Preiserhöhungen zurückzuführen ist, sondern größtenteils auf tatsächliche Mengenerhöhungen zurückgeht. So bezifferten sich die ausgeführten Baumwollgarne für die Zeit Juli/September 1948 auf zusammen 16 300 000 lbs,

verglichen mit einem Monatsdurchschnitt von nur 2 220 000 lbs im Jahre 1947. Für die Fertigartikel betrug die Ausfuhrmenge in derselben Zeit 209 100 000 y² (1 y² = 0,836 m²), im Gegensatz zu einem Monatsdurchschnitt von 44 800 000 y² im Jahre 1947.

Während somit auch der mengenmäßige Fortschritt unverkennbar ist, darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Zunahme der Verschiffungen nach Ländern mit „harter Währung“ proportional größer war als jene nach Ländern „weicher Währung“.

Die Aussichten für die kommenden Monate werden hierbei als zufriedenstellend angesehen. Die Ausfuhrstatistiken sind nämlich insofern noch unkomplett, als sie

nicht das Ausfuhrvolumen in sich einschließen, das im Rahmen der sogenannten „offenen Ausfuhr“ zur Verschiffung kam. Die bezüglichen Quantitäten werden von Vierteljahr zu Vierteljahr festgelegt, und wurden bisher immer voll zur Ausfuhr gebracht. Im ersten Vierteljahr 1948 beziffert sich die Ausfuhr von Baumwollfertigartikeln innerhalb der „offenen Ausfuhr“ auf 246 Millionen y², im zweiten Vierteljahr auf 266 000 000 y², und war im dritten Quartal auf 279 Millionen y² angewachsen. Die „offene Ausfuhr“ war weder durch das Ansteigen der Preise im ersten Halbjahr noch durch die Preissenkungen im dritten Vierteljahr beeinträchtigt worden. -G. B.-

Industrielle Nachrichten

Umsätze der italienischen Seidentrocknungsanstalten. Im Monat Oktober sind in den fünf italienischen Seidentrocknungsanstalten 265 472 kg umgesetzt worden gegen 192 852 kg im Oktober des Vorjahres. Auf die Anstalt Mailand entfallen 225 350 kg.

Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon. Die Seidentrocknungsanstalt Lyon weist für den Monat Oktober 1948 einen Umsatz von 12 660 kg auf, gegen 18 620 kg im gleichen Monat des Vorjahres. Die Menge zeigt, daß es mit der Versorgung der französischen Industrie mit Seide immer noch schlecht bestellt ist.

Deutschland — Zur Lage der nordwestdeutschen Textilindustrie. Die Zahl der Beschäftigten ist in Nordrhein-Westfalen in fast allen Wirtschaftszweigen erheblich gestiegen. Beschäftigt sind in der Textilindustrie jetzt insgesamt rund 78 000 männliche und 70 265 weibliche, zusammen 148 079 Arbeitskräfte, und in der Bekleidungsindustrie 51 225 männliche und 96 733 weibliche, insgesamt 147 958 Arbeitskräfte. Der Anteil der beiden Industrien an der Gesamtzahl der Beschäftigten ist mit zusammen fast 300 000 gegenüber 4 Millionen Beschäftigten beträchtlich.

Die Geschäftslage in der nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie hat sich in der Zeit von Juni bis Oktober 1948 soweit günstig entwickelt, wengleich sich nach wie vor mancherlei Schwierigkeiten geltend gemacht haben. Die Woll- und Baumwollindustrie und auch die Kunstseidenfabriken leiden immer noch unter dem Mangel an Rohstoffen. Die Rohstoffvorräte sind allgemein knapp, so daß eine Disposition auf weite Sicht unmöglich ist und man überall von der Hand in den Mund lebt. Im Bezirk Rheine sind 120 000 Spindeln und 5000 Webstühle bisher noch nicht angelaufen, an denen 950 Weber und Hilfskräfte beschäftigt werden könnten. Ein erheblicher Produktionsanfall, der bei dem Mangel an Textilien schwer ins Gewicht fällt. Im Bezirk Aachen liefen vor dem Krieg 4500 Webstühle, gegenwärtig sind erst 1900 betriebsfähig. Dabei ist die Garnversorgung unzureichend, so daß die Stühle nur zu 42% ausgenutzt sind. kg

Belgien — Ziffern aus der Seidenweberei. Es ist auffallend, daß in der so hochentwickelten belgischen Textilindustrie die Seidenweberei einen nur bescheidenen Platz einnimmt. Nach dem ersten Weltkrieg wurden größere Anstrengungen zu ihrer Ausweitung gemacht, nicht ohne Erfolg, doch hat die Wirtschaftskrise von 1929 dem wieder ein Ende gesetzt und bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges trat eine neuerliche Rückbildung ein. Derzeit gibt es im Lande etwa 3000 Webstühle für Seide, zu denen sich noch Handwebstühle für besonders feine Artikel gesellen.

Die größte Erzeugung wurde 1923/24 mit 180 Tonnen erreicht, seither aber setzten Kunstseiden immer stärker ein, doch liegt die Hauptursache der Schwierigkeiten in

der viel billiger arbeitenden französischen Konkurrenz. Die belgischen Preise stellten sich um ein Drittel bis über die Hälfte teurer als ausländische Erzeugnisse. Zum ändern wurde (und wird) die eigene Kunstseidenerzeugung stark vorwärtsgetrieben, die im Verein mit der internationalen Geschmacksumstellung den Seidenwebereien zusetzte und jeden neuerlichen Aufschwung verunmöglichte.

Das hat auch bewirkt, daß mehrere Betriebe ganz oder teilweise zur Kunstseide übergegangen sind. Während die Erzeugung an Kunstseidenstoffen 1938 monatsdurchschnittlich 420 t erreichte und bis 1945 auf 160 t zurückgefallen war, wurden 1946 im Monatsdurchschnitt bereits 660 t und 1947 770 t herausgebracht. Dieses Jahr hat sich der Aufstieg weiter fortgesetzt, wobei nicht übersehen werden darf, daß auch Zellwolle und Nylon, gesondert wohl, doch in der gleichen Fabrikationsgruppe, ebenfalls großen Aufschwung genommen haben. Ist.

England — Polnischer Auftrag für Rayon-Spinnmaschinen. Lange Unterhandlungen zwischen einer polnischen Einkaufs-Delegation in London und der Konstruktionsfirma Dobson & Barlow Ltd., Bolton, der Erfinderin des kontinuierlichen „Nelson“-Rayonspinnverfahrens, welches wir in Nr. 12/1947 unserer Fachschrift beschrieben haben, führten kürzlich zu einem Vertragsabschluß. Die genannte Firma erhielt den Auftrag für die Lieferung einer kontinuierlichen Rayon-Spinnereianlage System „Nelson“, im Werte von 250 000 Pfund Sterling. Der Lieferungsvertrag umfaßt alle notwendigen Maschinen und Einrichtungen für eine tägliche Leistung von 2,5 t endlos gesponnenen Rayongarnes.

Es wird dies die erste mit englischen Maschinen ausgestattete Rayonfabrik in Polen sein, womit ein Teil des Wollenaufbauprogramms verwirklicht wird. Der abgeschlossene Vertrag sieht für später die Lieferung weiterer Fabrikationseinrichtungen vor.

England — Große Nachfrage nach Textilmaschinen. Großbritannien hat in den ersten neun Monaten dieses Jahres mehr Textilmaschinen ausgeführt als jemals zuvor in einem vollen Jahr. Textilmaschinenfabriken in Lancashire und Yorkshire haben bis Ende September Maschinen im Werte von 26 953 221 £ nach dem Auslande verschifft, gegenüber einem bisherigen Ausfuhrhöchststand im Werte von 25 112 884 £ im Jahre 1921. Das Gesamtgewicht der zum Versand gebrachten Maschinen betrug 85 080 t, das ist mehr als im Jahre 1930, dem bisher gewichtsmäßig an erster Stelle stehenden Ausfuhrjahr für Textilmaschinen.

Ein Viertel dieser Lieferungen entfielen auf Indien und Pakistan, andere Hauptabnehmer waren Ägypten, Brasilien, China, die Niederlande und Argentinien. Ferner wurden gebrauchte Textilmaschinen mit einem Gesamtgewicht von 12 398 t und einem Wert von 1 641 453 £ ausgeführt.